

Nachbarschaftsverband  
westl. Kleiner Heuberg

Satzung

über Änderung des Bebauungsplanes Schönbühl in der Verbandsgemeinde Rosenfeld

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GO für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 in Verbindung mit § 4 der Verbandssatzung vom 18.1.1965 hat die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes westl. Kleiner Heuberg am 16.12.1969 die Änderung des Bebauungsplanes Schönbühl in der Verbandsgemeinde Rosenfeld, der am 15.2.1969 rechtsverbindlich wurde, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind:

1. Lageplan des staatlichen Vermessungsamts Balingen (Maßstab 1 : 500) vom 22.5.1968.
2. Straßenquerschnitte 3, 4, 5 und 6.
3. Längenschnitt über die Straße A.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird geändert nach Maßgabe des Lageplanes des staatlichen Vermessungsamts Balingen vom 16.7.1969.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründung zu der Satzung über den Bebauungsplan Schönbühl vom 2.9.1968.
2. Straßenlängen- und Querschnitte vom 22.5.1968, die Querschnitte 3, 4, 5, 6 und der Längenschnitt über die Straße A in der Fassung vom 16.7.1969.

3. Anlage 3 - Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche - zu der Satzung über den Bebauungsplan Schönbühl vom 2.9.1968.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 16.1.1970



1. Vorsitzender

(Dr. Lazi)